

Call for Contributions – Postmigrantische Jurist*innenkonferenz 2026

Wir freuen uns sehr darüber, die erste Postmigrantische Jurist*innenkonferenz (PoMiKo) für den 25. bis 27. September 2026 unter dem Thema **“Aspekte eines postmigrantischen Rechts”** anzukündigen. Hierfür suchen wir nach geeigneten Beiträgen von migrantisierten, jüdischen und von Rassismus betroffenen Wissenschaftler*innen und Praktiker*innen.

Auf der ersten PoMiKo soll sich, dem [Selbstverständnis](#) des Postmigrantischen Jurist*innenbund e. V. (PMJB) entsprechend, der Frage gewidmet werden, wie rassismuserfahrene Stimmen durch institutionelle Macht- und Ausschlussmechanismen in juristischen Debatten in allen Rechtsgebieten marginalisiert werden, wie sich diese Marginalisierung auf die Auslegung und Anwendung des demokratischen Rechts auswirkt, und welche tatsächlichen Folgen das hat. Dabei will die PoMiKo nicht nur bestehende Missstände benennen, sondern auch **auf ein postmigrantisches Recht hinwirken**, das sich emanzipatorisch nutzen lässt. Wie müsste so ein postmigrantisches Recht aussehen? Welchen Wert hat die Pluralisierung der Perspektiven für demokratische Gesetzgebung und eine an demokratischen Grundsätzen ausgerichtete Auslegung und Anwendung des Rechts? Wie können wir das Recht so nutzen, dass es strukturelle Ungleichheiten nicht verfestigt, sondern aufbricht? Und wo liegen die Grenzen einer emanzipatorischen Berufung auf das Recht?

Die PoMiKo widmet sich diesen Fragen **intra- sowie interdisziplinär in drei parallel verlaufenden thematischen Strängen**. Die einzelnen Stränge werden durch Fishbowls ergänzt, deren Fokus darin liegt, gemeinsame Handlungsfelder zwischen Jurist*innen und der Zivilgesellschaft zu erschließen und damit die Rechtswirklichkeit in den Blick zu nehmen. In einem Abschlussplenum werden die verschiedenen Stränge miteinander verwoben. Strang 1 setzt sich mit den Geboten der Objektivität und Neutralität im Recht auseinander und fragt, ob und wie sich alternative Konzepte in einer postmigrantischen Gesellschaft denken lassen. Strang 2 setzt den Fokus auf das Zusammenwirken zwischen dem normativen Gleichheitsanspruch des Rechts und gesellschaftlich produzierten Ungleichheiten in der Rechtswirklichkeit, sowie allgemeiner auf das Zusammentreffen von formeller Gleichheit und materieller Ungleichheit. Strang 3 lotet Möglichkeiten und Grenzen des Rechts als Instrument der Emanzipation aus.

Bewerben Sie sich jetzt!

Wir laden migrantisierte, jüdische und von Rassismus betroffene Wissenschaftler*innen und Praktiker*innen herzlich dazu ein, Vorschläge für Workshops, Impulsvorträge oder andere Formatideen in einem der drei thematischen Stränge einzureichen (Einzelheiten

zu den jeweiligen Strängen und ihren Leitfragen finden Sie im Anhang). Die PoMiKo versteht sich als interdisziplinär, innovativ und offen für neue Konzepte. Die Stränge sind daher als Leitideen zu verstehen, die keine festen thematischen Vorgaben machen. Vielmehr stellen sie eine Perspektive dar, aus denen auch sehr konkrete rechtliche oder auf das Recht bezogene Fragen behandelt werden können. Insbesondere sind wir für Beiträge aus allen Disziplinen und Rechtsgebieten offen, solange ein Bezug zu rechtlichen Fragen besteht. Damit sind ausdrücklich Wissenschaftler*innen aller Qualifikationsstufen und Disziplinen, die sich mit dem Recht befassen, Jurist*innen aus Verwaltung, Anwaltschaft und Justiz sowie Akteur*innen aus zivilgesellschaftlichen Organisationen eingeladen, Vorschläge für Workshops, Impulsvorträge oder andere Formatideen in einem der drei thematischen Stränge einzureichen. Wir freuen uns besonders über Beiträge, die:

- einem der drei Rechtsgebiete (Zivil-, Straf- und Öffentliches Recht) zugeordnet werden können;
- aus den Sozialwissenschaften, Politikwissenschaften, Literaturwissenschaften, der Kriminologie, Philosophie, Psychologie, Geographie, Linguistik oder anderer Disziplinen mit rechtlichem Bezug stammen;
- aus der Zivilgesellschaft und mit aktivistischen und community-basierten Perspektiven stammen und
- innovative Formate wagen.

Bitte reichen Sie bis zum 03.05.2026 ein Abstract mit maximal 500 Wörtern sowie einen kurzen Lebenslauf per Mail an events@pmjb.de ein.

Die Auswahl erfolgt durch das Organisationsteam bis zum 07.06.2026 unter Berücksichtigung der inhaltlichen Passung, methodischer und thematischer Vielfalt, sowie der Diversität der Sprecher*innen.

Mit Unterstützung der Nemetschek Stiftung.



Anhang: Die Stränge im Einzelnen

Folgende Leitfragen können als Orientierung für die Formulierung eines Vorschlags für einen Workshop oder Impulsvortrag dienen:

Strang 1: Die Bedeutung der Gebote von Objektivität und Neutralität im Recht – Braucht es alternative Konzepte in einer postmigrantischen Gesellschaft?

Die Autorität des Rechts speist sich nicht zuletzt aus seinem Anspruch, objektiv und neutral zu sein. Gerade durch Objektivität und Neutralität soll Gleichheit vor dem Recht gewährleistet werden. Illustriert wird diese Idee oft mit der Allegorie der Justitia, die eine Augenbinde trägt und dadurch ohne Ansehen der Person entscheidet. Doch verbirgt sich hinter der scheinbaren Objektivität oft der Umstand, dass eine partikulare Perspektive, nämlich die der *weißen* deutschen Dominanzgesellschaft, als einzig legitime Perspektive aufgewertet und rassistischer Perspektiven damit abgewertet werden. Unter dem Banner der Neutralität werden zudem Frauen, die Kopftuch tragen, aus juristischen Berufen ausgeschlossen. Der erste thematische Strang der PoMiKo widmet sich vor diesem Hintergrund folgenden Fragen: Können und müssen Objektivität und Neutralität im Recht neu gedacht werden? Welche alternativen Konzepte können stattdessen für ein postmigrantisches Recht fruchtbar gemacht werden?

Strang 2: Die Normen des Rechts und ihre Wirklichkeit – Das Verhältnis von formeller Gleichheit vor dem Gesetz und tatsächlicher Ungleichheit

Formelle Gleichheitsverständnisse sind zentral für Demokratien – und stehen schon lange im Zentrum feministischer und rassistuskritischer Auseinandersetzungen mit dem Recht. Gerade durch das Zusammentreffen von formeller Gleichheit vor dem Recht und materieller Ungleichheit wird ebendiese materielle Ungleichheit aufrechterhalten. Ein berühmtes Zitat von Anatole France illustriert vor allem den Klassenaspekt dieses Aufeinandertreffens von formeller Gleichheit und materieller Ungleichheit: „Das Gesetz in seiner majestätischen Gleichheit verbietet es Reichen wie Armen, unter Brücken zu schlafen, auf Straßen zu betteln und Brot zu stehlen.“ In diesem Strang wird der Frage nachgegangen, wie das Recht an der Produktion, Verstetigung oder auch der Auflösung struktureller Ungleichheiten beteiligt ist. Die Perspektive ist ausdrücklich intersektional und berücksichtigt das Zusammenwirken verschiedener Unterdrückungsachsen, darunter Rassifizierung, Klasse, Geschlecht, Behinderung und Migrationserfahrung. In welchen Feldern des Rechts produziert oder verstetigt die Anwendung abstrakt-allgemeiner Normen konkrete Benachteiligungen? Welche Rolle spielt die Rechtsanwendung durch Behörden, Gerichte und Polizei bei der Herstellung sozialer Ungleichheit und Differenz? Wie lassen sich intersektionale Ungleichheitsmechanismen überhaupt rechtlich abbilden, ohne sie zu verkürzen oder zu individualisieren?

Strang 3: Recht als Mittel zur Emanzipation – Möglichkeiten und Grenzen

Das Recht spielt für emanzipatorische Bewegungen eine ambivalente Rolle: Es stabilisiert strukturell den status quo, gegen den sich emanzipatorische Bewegungen richten. Andererseits ist das Recht oft unverzichtbares Werkzeug, um kollektive Kämpfe zu führen, Rechtsschutz einzufordern und gesellschaftliche Aushandlungsprozesse zu verschieben. Der dritte thematische Strang fragt daher: Unter welchen Bedingungen wird das Recht zu einem Instrument postmigrantischer Emanzipation? Wo liegen die Grenzen rechtlicher Strategien, und wann sind außerrechtliche Formen der Mobilisierung eher geeignet, um strukturellen Wandel zu erzielen? Wie wirken Gerichte, Gesetzgebung, Verwaltung, aber auch universitäre und außeruniversitäre juristische Wissensproduktion in diese Prozesse hinein? Ziel ist es, die Handlungsräume von Akteur*innen zu konturieren, die auf ein postmigrantisches Recht hinwirken, und zugleich kritisch zu prüfen, wie Recht als Ressource strategisch, solidarisch und wirksam eingesetzt werden kann.